

## Zusätzliche Hinweise für die Bewerbung um Zulassung zum Vorbereitungsdienst

### Allgemeines

Das Auswahl- und Verteilungsverfahren für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst wird zentral von einer Arbeitsgruppe der Seminare durchgeführt. Bitte reichen Sie daher nur bei einem Regierungspräsidium Ihre Bewerbung ein. Mehrfachbewerbungen bringen Ihnen keine Vorteile, sondern nur einen erhöhten Aufwand für Sie und die Verwaltung.

### Zulassungsantrag (HD1)

Es wird gebeten,

- beim Ausfüllen des Zulassungsantrages (z.B. HD 1) die Umlaute "Ä", "Ö" und "Ü" unverändert zu schreiben und
- das Recht zur Führung eines Doppelnamens, das Recht zur Führung des Geburtsnamens (z.B. bei verheirateten Frauen) sowie andere Besonderheiten der Namensführung durch einen vom Standesamt ausgefertigten Auszug aus dem Familienbuch nachzuweisen.

Bezüglich Ihrer Seminarortswünsche können Sie Präferenzen setzen. Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, da der erste Seminarortswunsch nicht immer erfüllbar ist. Nur dann ist die individuelle Berücksichtigung Ihrer Ersatzwünsche gewährleistet.

### Anlagen zum Zulassungsantrag

Das amtsärztliche Zeugnis muss zur Frage der gesundheitlichen Eignung für eine Tätigkeit als Lehrer im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit Stellung nehmen und insbesondere darüber Auskunft geben, ob mit vorzeitiger Dienstunfähigkeit zu rechnen ist. Zuständig ist das Gesundheitsamt, in dessen Bezirk Sie den 1. Wohnsitz (gewöhnlichen Aufenthalt) haben oder zuletzt hatten. In Ausnahmefällen können Untersuchungen auch von dem Gesundheitsamt vorgenommen werden, in dessen Bezirk Ihre (künftige) Dienststelle liegt

Bei der Antragstellung ist als Behörde, der das amtsärztliche Zeugnis zuzusenden ist, die vollständige Adresse des **Regierungspräsidiums** anzugeben, bei dem die Zulassung zum Vorbereitungsdienst beantragt wurde.

Für das Führungszeugnis gelten die Ausführungen zum amtsärztlichen Zeugnis entsprechend. Im Antrag an die zuständige Meldestelle ist die "**Belegart O**" anzugeben.

Unterlagen, die nicht (bereits) dem Zulassungsantrag beigelegt werden können, dürfen der besseren Zuordnung in den Regierungspräsidien wegen erst nach Eingang des Antrags auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist dort eingereicht werden. **Das Führungszeugnis und das amtsärztliche Zeugnis sind zudem nur zeitlich begrenzt gültig. Bitte beantragen Sie das amtsärztliche Zeugnis nach Absenden Ihres Zulassungsantrags frühestens sechs Monate vor dem Beginn des Vorbereitungsdienstes, das Führungszeugnis frühestens drei Monate vor dem Beginn des Vorbereitungsdienstes.**

Auf allen Anträgen auf Erteilung von Unterlagen (z.B. amtsärztliches Zeugnis, Führungszeugnis) und im Falle der Nachreichung von Bewerbungsunterlagen ist zu vermerken: "Vorbereitungsdienst .....(Schulart, z.B. Gymnasien, berufliche Schulen)".

Unterlagen, die nicht im Original eingereicht werden müssen, sind stets als amtlich beglaubigte Fotokopien oder beglaubigte Ausfertigungen einzureichen (siehe Aufstellung auf dem jeweiligen Antragsvordruck HD1, GD1, TL1, FL1).

Das Regierungspräsidium muss die Vollständigkeit der Unterlagen prüfen. Erst nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen kann der Zulassungsantrag abschließend bearbeitet werden.

Alle anderen verlangten Unterlagen, mit Ausnahme des Prüfungszeugnisses der Bewerberinnen und Bewerber mit einer **baden-württembergischen** Lehramtsprüfung, der Diplom-Gewerbelehrer oder Diplom-Handelslehrerprüfung, müssen fristgerecht mit der Bewerbung eingereicht werden.

Ändert sich Ihre Wohnanschrift nach der Meldung zur Prüfung, muss dies unverzüglich dem Regierungspräsidium mitgeteilt werden.

Soziale Gründe (z.B. Heirat), die im Rahmen der Zuteilung geltend gemacht werden, können im Einzelfall und nach Absprache mit dem Regierungspräsidium auch noch nach Ablauf der Bewerbungsfrist bis etwa drei Monate vor Beginn des Vorbereitungsdienstes berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zu den Vorbereitungsdiensten können Sie der Internet-Seite

<http://www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de/>

bei den entsprechenden Schularten sowie den einschlägigen Merkblättern entnehmen.

**Besonderheiten für Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen**

Die Bewerberinnen und Bewerber nehmen im Rahmen des Auswahl- und Verteilungsverfahrens je nach Studienabschluss unterschiedliche Rangpositionen ein. So haben Bewerberinnen und Bewerber mit einer Ersten Lehramtsprüfung, der Diplom-Handelslehrerprüfung oder der Diplom-Gewerbelehrerprüfung Vorrang vor Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen universitären Staats- oder Diplomprüfungen.

Um eine möglichst fehlerfreie Bearbeitung Ihres Zulassungsantrages zu gewährleisten, haben wir - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - die häufigsten Fallgestaltungen nachstehend aufgeführt und bitten Sie, Ihren Zulassungsantrag HD1 bezüglich der Fächer und der Hochschulabschlussprüfung entsprechend auszufüllen.

Wenn Sie diese Prüfung abgelegt haben oder ablegen werden	tragen Sie im HD1 als Hochschulabschlussprüfung ein:	1. Fach *)	2. Fach *)	3. Fach
Wiss. Prüfung für das Lehramt an Gymnasien Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an beruflichen Schulen	1. Lehramtsprüfung	Ihr erstes Unterrichtsfach	Ihr zweites Unterrichtsfach	**) freiwilliges drittes Unterrichtsfach (Beifach oder Hauptfach); ansonsten bleibt dieses Feld frei
Diplom-Handelslehrerprüfung a) Studienrichtung I b) Studienrichtung II	Diplom-Handelslehrerprüfung	BWL BWL <u>oder</u> VWL (je nach Studienschwerpunkt)	VWL gewähltes Doppelwahlpflichtfach	Erziehungswiss.
Diplom-Gewerbelehrerprüfung	Diplom-Gewerbelehrerprüfung	gewähltes Vertiefungsgebiet	gewähltes Wahlpflichtfach	Erziehungswiss.
Diplomprüfung z. B. in Elektrotechnik oder Maschinenbau	Diplom	soweit schon <u>bekannt</u> , das im Rahmen des Anerkennungsverfahrens festgesetzte erste Ausbildungsfach; ansonsten Feld frei lassen	soweit schon <u>bekannt</u> , das im Rahmen des Anerkennungsverfahrens festgesetzte zweite Ausbildungsfach; ansonsten frei lassen	kein Eintrag
Ärztliche Prüfungen	Ärztliche Prüfung	Gesundheit	in der Regel Biologie <u>oder</u> Chemie	in Einzelfällen Pflege; ansonsten Feld frei lassen
Pharmazeutische Prüfung	Pharmazeutische Prüfung	Pharmazie	Chemie	kein Eintrag

\*) Die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen erfolgt nur in zwei Fächern.

\*\*) Wer eine nicht vorgeschriebene Erweiterungsprüfung in einem dritten Unterrichtsfach bestanden hat, kann die Zulassung zur Ausbildung auch in diesem dritten Fach beantragen.

**Sofern in Ihrem Zeugnis über die Hochschulabschlussprüfung keine Dezimalnote ausgewiesen ist, müssen Sie eine Bescheinigung Ihrer Universität über die Dezimalnote vorlegen. Diese Bescheinigung kann bis zum Beginn des Vorbereitungsdienstes nachgereicht werden. Eine solche Bescheinigung wird nicht benötigt von Bewerberinnen und Bewerbern mit der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien oder einer Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an beruflichen Schulen.**